

Universität Passau · 94030 Passau

**Versand per E-Mail**

Professorinnen und Professoren  
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

**- im Hause -**

Auskunft erteilt	Herr Hammer-Behringer 0851 509-1300
Telefax	0851 509-1302
e-mail	hammer-behringer @uni-passau.de
Zeichen	VI
Datum	19.03.2014

**Wissenschaftszeitvertragsgesetz**

**Laufzeit von Arbeitsverträgen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Promotion**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Wissenschaftszeitvertragsgesetz bietet die Möglichkeit, die Arbeitsverträge von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nicht promoviert sind, bis zu einer Dauer von sechs Jahren zu befristen. Die Universität Passau hat diesen zeitlichen Rahmen, außer bei Drittmittel-Beschäftigten, bisher nicht ausgeschöpft. Es galt eine maximale Vertragslaufzeit von fünf Jahren (Rundschreiben vom 26. Juli 2002).

Die Universität Passau wird ab sofort – soweit beantragt – die maximale Vertragslaufzeit von sechs Jahren ausschöpfen, unabhängig von der Finanzierungsart des Vertrages. Unberührt davon besteht die Möglichkeit, die insgesamt zulässige Befristungsdauer bei Betreuung eines oder mehrerer Kinder unter 18 Jahren um zwei Jahre je Kind zu verlängern.

Für Fragen stehen Ihnen Frau Eckmüller und Frau Straubinger gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

gez.

Klaus Hammer-Behringer  
Leiter der Personalabteilung